

Einwohnergemeinde Rohrbach

Organisationsreglement

Gegenüberstellung NEU - BISHER

Artikel		Bezeichnung	Abweichung	Bemerkungen
NEU	BISHER			
Organisation				
Die Gemeindeorgane				
-	1	Gebiet und Bevölkerung	Abschnitt 1, Gebiet und Bevölkerung, ist im neuen OgR nicht mehr vorgesehen. Absatz 2 wird neu zu Artikel 59	
1	2	Organe	unverändert	Organe; Kommissionen gelten nur noch als Organe, soweit sie entscheidbefugt sind. Die Gemeinde bestimmt in einem Erlass, welche ihrer Mitarbeiter die Kompetenz zu hoheitlichem Handeln haben.
Die Stimmberechtigten				
2	-		neu, Bezeichnung oberstes Organ	
3	54	Zuständigkeit Wahlen	- Gemeindepräsidium und Mitglieder des Gemeinderates (Urne) nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz) - Kommission für Gemeindebetriebe und Schulkommission neu in der Zuständigkeit des Gemeinderates	

Artikel				
NEU	BISHER	Bezeichnung	Abweichung	Bemerkungen
4	13 + 14	Zuständigkeit Sachgeschäfte	folgende Punkte wurden gestrichen: b) Abgaben e) Stellen, die die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschreiten, und den Besoldungsrahmen f) Schulen und Klassen zu errichten oder aufzuheben	b) Bei der Regelung der Abgaben sind mindestens der Gegenstand der Abgabe, der Kreis der Pflichtigen und die Grundsätze, wie die einzelnen Abgaben bemessen werden, im Reglement der Stimmberechtigten festzulegen. f) Zustimmung der Bildungs- und Kulturdirektion notwendig
5	16	Wiederkehrende Ausgaben	unverändert	
-	17	Abgaben	aufgehoben	Bei der Regelung der Abgaben sind mindestens der Gegenstand der Abgabe, der Kreis der Pflichtigen und die Grundsätze, wie die einzelnen Abgaben bemessen werden, im Reglement der Stimmberechtigten festzulegen
6	15	Nachkredite zu neuen Ausgaben	- Nachkredite von weniger als 10 Prozent beschliesst immer der Gemeinderat - Der Zusatz "und/oder mehr Fr. 30'000.00" wird gestrichen	
7	-	Nachkredite zu gebundenen Ausgaben	neu	Für gebundene Ausgaben sowie für Nachkredite zu gebundenen Ausgaben ist unabhängig von ihrer Höhe immer der Gemeinderat zuständig.
8	-	Sorgfaltspflicht	neu	Artikel 8 regelt die möglichen Folgen, wenn ein Nachkredit zu neuen oder zu gebundenen Ausgaben erst beantragt wird, wenn die Gemeinde bereits verpflichtet ist.

Artikel		Bezeichnung	Abweichung	Bemerkungen
NEU	BISHER			
Der Gemeinderat				
9		- Grundsatz	neu	Bringt die eigentliche Hauptaufgabe des Gemeinderates zum Ausdruck.
10	18, Abs.1	Mitgliederzahl	unverändert	
11	20	Zuständigkeiten	- Präzision; neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.00 abschliessend - Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.	
12	56	Zuständigkeit Wahlen	- neu Aufzählung, bisher verweis auf Anhang I - neu werden alle Mitglieder der Kommissionen durch den Gemeinderat gewählt	
13		- Delegation von Entscheidungsbefugnissen	neu	
14		- Verordnungen	neu: - Erlass der Gemeindeverordnung - Mittels Reglement kann der Gemeinderat befugt oder verpflichtet werden, weitere Verordnungen zu erlassen.	
Das Rechnungsprüfungsorgan				
15	31 + 32	Grundsatz und Datenschutz	Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe professionelle Revisionsstelle.	

Artikel		Bezeichnung	Abweichung	Bemerkungen
NEU	BISHER			
Die Kommissionen				
16	29 + 30	Ständige Kommissionen		Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl sind in Anhang I geregelt.
17	33 + 34	Nichtständige Kommissionen		Einsetzungsbeschluss bestimmt Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung.
18	-	Delegation	neu	
Das Gemeindepersonal				
19	35 + 36	Personalbestimmungen	Die Grundzüge des Dienstverhältnisses, wie Rechtsverhältnis, Lohnsystem, sowie Rechte und Pflichten des Personals werden in einem Reglement geregelt.	Personalreglement
Das Sekretariat				
20	-	Stellung	Beratende Stimme und Antragsrecht des Sekretärs.	
Politische Rechte				
Stimmrecht				
21	4	Stimmrecht	unverändert	Redaktionelle Anpassung an das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
Initiative				
22	7	Initiative	unverändert	
23	8	Anmeldung, Prüfung und Einreichungsfrist	Initiativbegehren sind neu bei der Gemeindeverwaltung zur Prüfung einzureichen. Prüfung auf Rechtmässigkeit. Mit der Unterschriftensammlung darf erst begonnen werden, wenn das Ergebnis der Prüfung vorliegt.	
24	9	Ungültigkeit	unverändert	
25	10	Behandlungsfrist	unverändert	

Artikel		Bezeichnung	Abweichung	Bemerkungen
NEU	BISHER			
Petition				
26	12	Petition	Prüfung und Rückmeldung innerhalb eines Jahres.	
Verfahren an der Gemeindeversammlung				
Allgemeines				
27	3	Zeit der Versammlung	Die Option, dass ein Zehntel der Stimmberechtigten eine Versammlung verlangt, wird gestrichen.	
28	38	Einberufung	unverändert	
29	39	Traktanden	Art. 39, Abs. 2 ist nicht mehr berücksichtigt	
30	6	Erheblichkeit von Anträgen	unverändert	
31	41	Rügepflicht	unverändert	
32	40	Vorsitz	unverändert	
33	42	Eröffnung	unverändert	
34	44	Eintreten	unverändert	
35	45	Beratung	unverändert	
36	46	Ordnungsantrag	unverändert	
Abstimmungen				
37	47	Allgemeines	Die Option, dass die Stimmberechtigten das Abstimmungsverfahren anders festlegen, wird gestrichen.	
38	48	Abstimmungsverfahren	unverändert	
39	49	Gruppensieger (Cupsystem)	unverändert	
40	48, Abs. 2	Schlussabstimmung	unverändert	
41	50	Form	Art. 50, Abs. 3 wird gestrichen; Ein Antrag, zu dem kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt ohne Abstimmung als angenommen.	
42	51	Stichentscheid	unverändert	
43	11	Konsultativabstimmung	unverändert	Wird auf den Artikel verzichtet, dürfen keinesfalls Konsultativabstimmungen durchgeführt werden.

Artikel		Bezeichnung	Abweichung	Bemerkungen
NEU	BISHER			
Wahlen				
Allgemeines				
44		- Wählbarkeit	neu	
45		- Unvereinbarkeit	neu	
46		- Vewandtenausschuss	neu	
47		- Ausscheidungsregeln	neu	
48	18, Abs. 2 54	Amts-dauer	- Abs. 1; unverändert, 4 Jahre - Abs. 2; Amtsdauer für das Rechnungsprüfungsorgan beträgt 1 Jahr - Abs. 3; Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit.	Abs. 3; Ausnahme Baukommission Bisher alle 2 Jahre, Teilerneuerungswahlen
49	19	Amtszeitbeschränkung	- unverändert - Abs. 2 neu; Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für das Rechnungsprüfungsorgan	
50		- Amtszwang	neu; Präzision kein Amtszwang	
Verfahren				
51	55	Verfahren		Reglement über die Urnenwahlen
Öffentlichkeit, Information, Protokolle				
Öffentlichkeit				
52	43	Gemeindeversammlung	unverändert	
Information				
53	5	Information der Bevölkerung	Ergänzung: Die Gemeinde informiert rasch, umfassend, sachgerecht und klar.	
54		- Auskünfte	neu	
55		- Vorschriften der Gemeinde	neu	
Protokolle				
56		- Grundsatz	neu	
57	52	Inhalt	unverändert	
58	53	Genehmigung des Versammlungsprotokolls	unverändert	

Artikel		Bezeichnung	Abweichung	Bemerkungen
NEU	BISHER			
Aufgaben				
Aufgabenwahrnehmung				
59	1	Grundsatz	präzisierte Definition	
60		- Selbstgewählte Aufgaben a) Grundlage	neu	
61		- b) Menge, Qualität, Kosten, Finanzierung	neu	
62		- Überprüfung	neu	
Aufgabenerfüllung				
63		- Grundsatz und Überprüfung der Leistungserbringung	neu	
64		- Träger der Aufgaben	neu	
65		- Erfüllung durch Dritte	neu	
Verantwortlichkeit und Rechtspflege				
Verantwortlichkeit				
66		- Sorgfalts- und Schweigepflicht	neu	
67	37	Disziplinarische Verantwortlichkeit	präzisierte und erweiterte Definition	
68		- Vermögensrechtliche Verantwortlichkeit	neu	
69		- Beschwerde	neu	
70	57	Anhang	unverändert	
71		- Übergangsbestimmungen	neu, in Bezug auf das bisherige OgR	
72		- Inkrafttreten	1. Juli 2021	

Artikel		Bezeichnung	Abweichung	Bemerkungen
NEU	BISHER			
Anhang I ständige Kommissionen				
Anhang I wurde mit folgenden Ausnahmen vollständig übernommen:				
Baukommission:		Feueraufseher und Oelfeuerungskontrolleur wurden aus der Aufzählung der untergeordneten Stellen gestrichen.		
Bildungskommission		Schulleiter und Schulleiter IBEM-Region oberes Langetental wurden in die Aufzählung der untergeordneten Stellen aufgenommen.	Die Schulkommission wird zur Bildungskommission	